



Dr. Eugenia Kurzynsky-Singer
Länderreferentin

Dr. Eugenia Kurzynsky-Singer, geb. 1975 in Russland, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg (1996-2001). In den Jahren 1998-2001 war sie wissenschaftliche Hilfskraft in der Seminarabteilung für die Ostrechtsforschung (Universität Hamburg, Fachbereich Rechtswissenschaft). Sie promovierte 2004 zum Thema „Anknüpfung und Reichweite des Vollmachtsstatuts“. Im Jahr 2004 war sie am Institut als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Ende 2006 legte sie das Zweite Juristische Staatsexamen ab.

Seit 2007 leitet Eugenia Kurzynsky-Singer das von ihr aufgebaute Länderreferat Russland und weitere GUS-Staaten. Ihre Forschungsinteressen liegen im Bereich des Zivilrechts, insbesondere der Länder des postsowjetischen Rechtsraums. Besondere Aufmerksamkeit wird der Transformation der Zivilrechtsordnungen dieser Länder gewidmet. In ihrem Habilitationsvorhaben nimmt Eugenia Kurzynsky-Singer ein generelles Forschungsinteresse des von ihr betreuten Referats auf und konkretisiert es an einem zentralen Rechtsinstitut des Privat- und Wirtschaftsrechts. In der Arbeit soll die Entwicklung des Eigentumsbegriffs im russischen Recht im Rahmen des Überganges von der Plan- zur Marktwirtschaft untersucht werden, wobei Einblicke in die Dynamik und Gesetzmäßigkeiten der Transformation einer Rechtsordnung insgesamt gewonnen werden sollen. Das deutsche Recht bildet dabei einen Referenz- und Vergleichsrahmen.

Das **Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht** widmet sich der Grundlagenforschung und dem Wissenstransfer in den Bereichen des vergleichenden und internationalen Privat- und Wirtschaftsrechts. Ausgehend von einer Analyse der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Rechtsordnungen Europas und weltweit untersucht es das Zusammenwirken von privater Regelung, nationalen Rechtsordnungen, supranationalem Recht und zwischenstaatlichen Übereinkommen. Die Forschung des Instituts dient zudem dazu, Grundlagen für die internationale Verständigung über das Recht zu schaffen. Insbesondere im vereinten Europa sowie vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und der damit einhergehenden Internationalisierung des Rechts ist dies eine bedeutende wissenschaftliche Aufgabe.

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Mittelweg 187
20148 Hamburg
Telefon: +49 40 41900-0

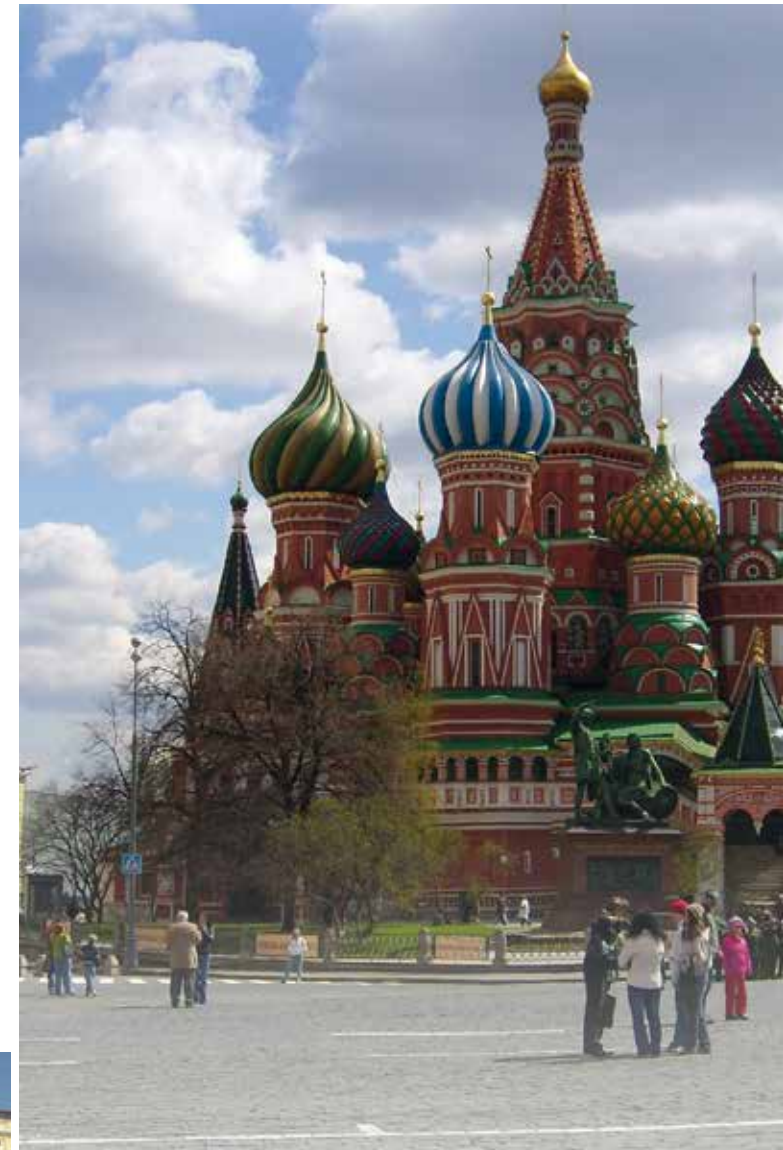
Direktoren:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow
Prof. Dr. Holger Fleischer
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann

Länderreferat: **Dr. Eugenia Kurzynsky-Singer**

Telefon: +49 40 41900-420
Telefax: +49 40 41900-288
E-Mail: kurzynsky@mpipriv.de

www.mpipriv.de



MAX-PLANCK-GESellschaft

Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht | Hamburg

Länderreferat Russland und weitere GUS-Staaten

Das Russland-Referat des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht befasst sich mit dem Recht der Staaten, die aus der früheren Sowjetunion hervorgegangen sind. Einen Schwerpunkt stellt das Zivilrecht Russlands dar. Es gilt den Transformationsprozess wissenschaftlich zu erfassen und in einen Rechtsdialog mit den Staaten im postsowjetischen Raum zu treten. Das Referat wird von Frau Dr. Eugenia Kurzynsky-Singer geleitet.

| Recht im postsowjetischen Raum

Mit dem Untergang der Sowjetunion 1991 wurde die geopolitische Karte in Osteuropa sowie in der kaukasischen und mittelasiatischen Region neu gezeichnet. Die aus den ehemaligen Sowjetrepubliken entstandenen Staaten entwickeln seither ein eigenes nationales Rechtssystem, das sich an den Erfordernissen einer modernen Marktwirtschaft ausrichtet. Das Privatrecht als eigentlicher gesetzlicher Rahmen einer Zivilgesellschaft nimmt in diesen Ländern an Bedeutung zu. Der Prozess der Rechtstransformation, der beispielsweise an den Neukodifizierungen des Zivilrechts, aber auch an vielen anderen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion in den vergangenen Jahren erlassenen Gesetzen sichtbar ist, ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass die neu entstandenen Rechtsordnungen in den Blickwinkel der Rechtsvergleichung rücken.

Gleichzeitig besteht in den Staaten des postsowjetischen Raums ein erhöhtes Interesse am europäischen und insbesondere dem deutschen Recht. Der Grund für dieses Interesse liegt darin, dass die Zugehörigkeit dieser Länder zum kontinentaleuropäischen Rechtssystem während der Zeit des Sozialismus nicht vollständig abgebrochen ist. Bereits vor dem ersten Weltkrieg wurde in Russland europäisches, insbesondere deutsches Zivilrecht in beachtlichem Umfang übernommen, was bis in das heutige Zivilrecht Russlands und weiterer Staaten im postsowjetischen Raum hineinwirkt.

| Forschung zum Zivil- und Wirtschaftsrecht der postsowjetischen Länder

Eine kontinuierliche Aufgabe des Länderreferats ist es, die Rechtsentwicklung der betreuten Staaten, die sich in einem komplizierten und dynamischen Prozess der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Transformation befinden, zu verfolgen, zu analysieren und bekannt zu machen. Diese Entwicklungen können dabei in den einzelnen Ländern – den nunmehr selbstständigen ehemaligen Republiken der Sowjetunion – durchaus unterschiedlich sein. Besondere Aufmerksamkeit gebührt dabei dem Zivilrecht Russlands, da dieses nach wie vor die ganze Region stark prägt.

Die Rechtsentwicklung wird im Kontext des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels analysiert. Der rasche Wechsel des politischen Systems und die damit verbundenen Änderungen des rechtlichen Rahmens in der betreuten Region ermöglichen einmalige Einblicke in die Funktionsweise des Rechts und seine Wechselwirkung mit der Gesellschaft. Insbesondere die Analyse der Rezeption westlicher Rechtsnormen und Rechtsgrundsätze (sog. *legal transplants*) stellt ein interessantes Forschungsthema dar.

| Rechtsdialog und internationale Kooperationen

Das Referat sucht stets nach Möglichkeiten, interessante Rechtsfragen aus den betreuten Ländern oder auch bilateral wichtige Themen in Kooperationsprojekten mit Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen aus den jeweiligen Ländern zu untersuchen. Diese Kooperationen haben sich als idealer Weg erwiesen, um einzelne Problembereiche bilateral zu erforschen. Insbesondere erlaubt diese Vorgehensweise, verschiedene Perspektiven auf die untersuchten Rechtsordnungen zu verbinden, was den Erkenntnisgewinn sehr fördert. Die Ergebnisse werden zweisprachig deutsch/russisch erarbeitet und in deutschen sowie in führenden russischen rechtswissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht. Zum Teil werden sie durch die Kooperationspartner auch in weitere Landessprachen der betreuten Länder, wie beispielsweise georgisch, übersetzt.

Bei den Rechtsreformen in den Ländern des postsowjetischen Raums werden weltweite Erfahrungen berücksichtigt. Das Referat beteiligt sich aktiv

an dem dadurch entstehenden rechtswissenschaftlichen Dialog, sowohl durch Mitwirkung an Beratungsprojekten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit als auch durch eigene wissenschaftliche Tätigkeit im Rahmen von Kooperationen. Zu letzteren gehören unter anderem Gastvorlesungen und Vorträge zum deutschen Recht an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region, die zum Teil in russischer Sprache gehalten werden, sowie Veröffentlichungen in den rechtswissenschaftlichen Zeitschriften der betreuten Länder.

| Wissenschaftliche Nachwuchsförderung

Einen wichtigen Aspekt der Tätigkeit des Referats bildet ferner die Betreuung von Stipendiaten, die einen Aufenthalt am Institut absolvieren. So wurde mit Unterstützung durch die VolkswagenStiftung ein Postgraduierten-Stipendienprogramm für junge Rechtswissenschaftler aus den Staaten des Kaukasus und Mittelasiens durchgeführt. Die Teilnehmer des Programms erhielten die Möglichkeit, während eines neunmonatigen Aufenthalts am Institut zu einem selbst gewählten Thema ihres Heimatrechts im Zivil- oder Wirtschaftsrecht, jeweils in rechtsvergleichender Perspektive, zu forschen. Bei der Erstellung ihrer Untersuchungen wurden die Stipendiaten durch das Referat intensiv betreut. Darüber hinaus konnten sie an einem Seminarprogramm zum deutschen Recht in russischer Sprache teilnehmen, das auch von anderen russischsprachigen Gästen des Instituts besucht wurde. Neben dem Postgraduierten-Stipendienprogramm werden durch das Referat auch Stipendiaten aus Russland und anderen Ländern des postsowjetischen Raums betreut, die beispielsweise mit Stipendien des DAAD, der Humboldt-Stiftung oder des Fonds der Max-Planck-Gesellschaft am Institut forschen.

| Regelmäßiger Gesprächskreis „GUS-Runde“

Seit 2007 organisiert das Referat einen regelmäßigen, teils deutsch- und teils russischsprachigen Gesprächskreis zu den rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im postsowjetischen Rechtsraum mit dem Ziel, einen informellen und zwanglosen Gedankenaustausch zu fördern.

